Stadt Monschau Die Bürgermeisterin



Monschau, den 28.10.2014 Sabine Carl Akz:

	Beschlussvorlage					
·	⊠ öffentlich	nichtöffentlich				
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP				
Bau- und Planungsausschuss	11.11.2014					

Antrag auf Nutzungsänderung eines Stalles in eine Weidezaunpfahl- und Brennholzproduktion mit Außenholzlager hier: Anforderung einer Stellungnahme nach § 36 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt,

dem Antrag auf teilweise Nutzungsänderung eines Stalles in eine Weidezaunpfahl- und Brennholzproduktion mit Außenholzlager auf dem Grundstück Konzen, Flur 1, Flurstück 178, Heerstraße 16 das gemeindliche Einvernehmen gem. § 35 BauGB zu erteilen, unter der Voraussetzung, dass durch ein Immissionsgutachten das Vorhaben als unbedenklich bewertet wird.

Beratungsergebnis:									
Gremium	Sitzung am								
		Ein- stimmig	Mit Stimmen mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	

A. SACHVERHALT

Der Antragsteller möchte auf dem Grundstück der Gemarkung Konzen, Flur 1, Flurstück 178, Heerstraße 16 ein Stallgebäude teilweise als Produktionsstätte für Weidezaunpfähle und Brennholz umwandeln. Ebenfalls soll ein Außenholzlager errichtet werden.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Konzen Nr. 9. Der Teil des Grundstückes auf dem sich das Stallgebäude befindet, ist als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen und wird daher als Außenbereich beurteilt.

Gem. Ziffer 4.1 des Außenbereichserlasses NRW ist es möglich, dass für außenbereichsverträgliche gewerbliche Nutzung, ein landwirtschaftliches Gebäude einer Hofstelle umgenutzt werden kann (z. B. für kleingewerbliche Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe).

Seitens des Umweltamtes/Immissionsschutz der Städteregion Aachen wurde zur Genehmigung des Antrages ein Schallschutzgutachten angefordert.

Sollte das Ergebnis des Schallschutzgutachtens einer Genehmigung des Antrags nicht entgegenstehen, schlägt die Verwaltung vor das gemeindliche Einvernehmen nach § 35 BauGB zu erteilen

B. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

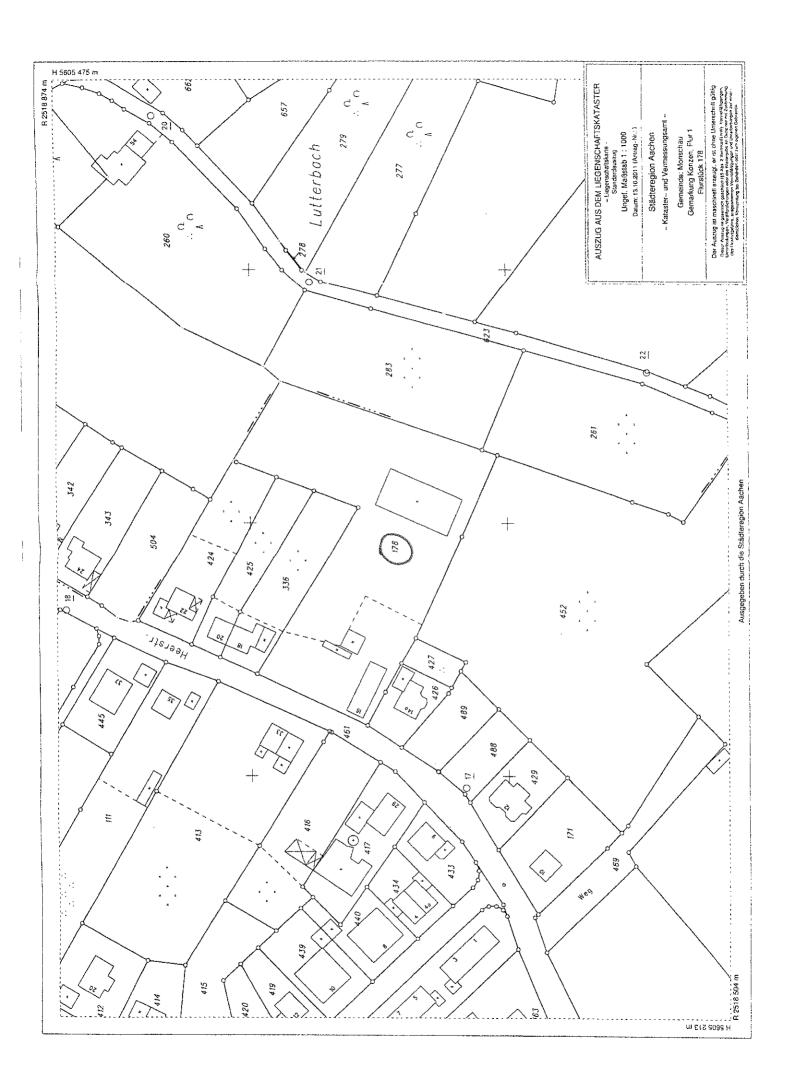
C. RECHTSLAGE

Gem. § 15 Ziffer 6.43 a der Hauptsatzung der Stadt Monschau entscheidet der Bau- und Planungsausschuss außerhalb des Geltungsbereiches von qualifizierten Bebauungsplänen bei neuen gewerblichen Bauvorhaben oder wesentlichen Änderungen hiervon.

Anlagen:

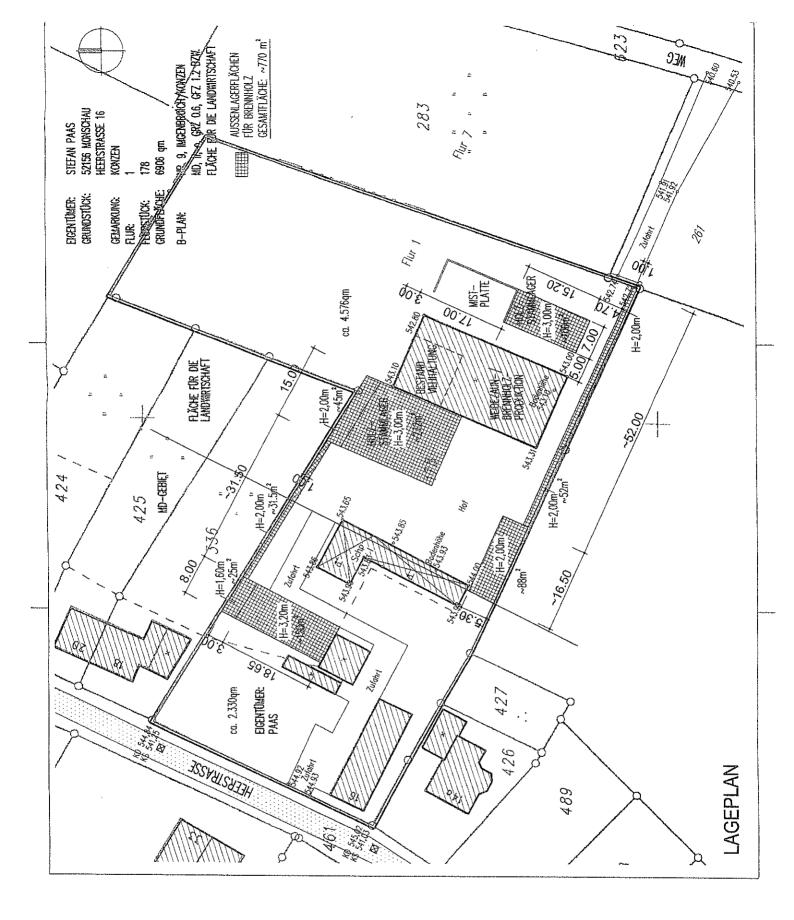
Liegenschaftskarte Deutsche Grundkarte Lageplan Ansichten

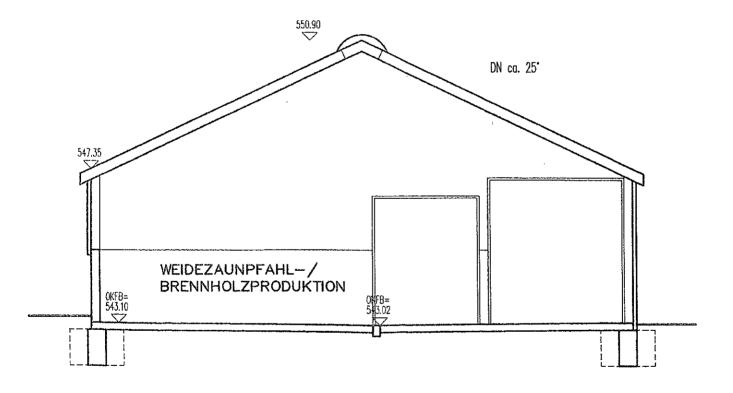
Bebauungsplan

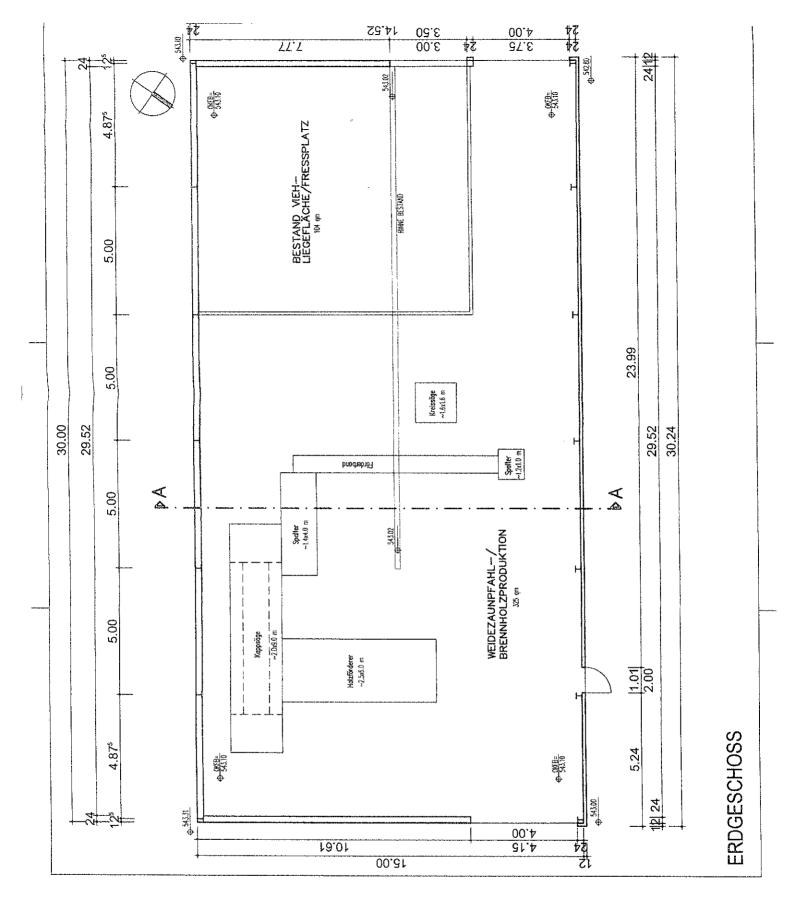


120 m

© Katasteramt StädteRegion Aachen & GEObasis.nrw







Anmerkung: Die StädteRegion Aachen übernimmt für die hier gezeigten Geodaten keine Gewähr für Vollständigkeit, Aktualität, Genauigkeit und Richtigkeit.